

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 8800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Beleglohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Zusätze
die Spaltzeile 1/4 Ngr.
Reclamen unter 1. Redactionsfeld
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Bekannt. Redacteur Fr. Hütnner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 76.

Freitag den 17. März.

1871.

Bitte an das geehrte Publicum.

Angeichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluss von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin:

man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle **umfanglicheren** Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittags** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der **nächsten** Nummer **nicht verbürgen** können. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die **Ausübung der Fischerei** in fließenden Gewässern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dieselbe ausüben will, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten Fischerkarte versehen sein, und bei dieser Karte die Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen sind mit Geld bis zu 5 Thalern oder entsprechendem Gefängnisse zu bestrafen. Die von der hiesigen Fischereibehörde für die fließenden Wasser in der Stadt und der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht darin zusteht, ausgestellt, aber nur zum Angeln und unter Aufsicht der Behörde des Gebrauchs von Fischnetzen berechneten, für das laufende Jahr gültigen **Fischerkarten** werden in der Registratur unseres Commissariates am Rathsmarkt Nr. 2 gegen Erlegung von 1 Thaler ausgegeben.
Leipzig, am 15. März 1871.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben für **Freitag den 17. dts. Mts.** die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse ausgefetzt.
Leipzig, 15. März 1871.
Die Deputation des Rathes für Leibhaus und Sparcasse.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 8. März 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende Herr Dr. Georgi mit einer Rede an die Versammlung, die nach ihrem Wortlaute vollständig in der 1. Beil. zu Nr. 70 des Tageblattes bereits mitgetheilt worden ist.
Aus der Registratur wurde ein Rathsschreiben über Berufung des Herrn Dr. Hasper zum Oberlehrer an der Thomasschule vorgelesen, über welches in nächster nicht öffentlicher Sitzung beabsichtigt werden soll.
Zu den Rathacten über Erbauung von Baracken für Podenkrante bemerkte Herr Vicevorsitzender Director Käser, daß der Bauauschuss nicht in der Lage sei, ein Gutachten abzugeben, da Pläne und Kostenanschläge fehlten und die Baracken bereits gebaut würden. Er beantragte: **Berathung an den Stiftungsausschuss** oder sofortige **Berathung im Plenum.**
Der Herr Vorsitzende erklärte, daß er die Vorlage an den Bauauschuss verworfen habe, weil es sich um eine Kostenverwilligung für Baracken handle, über deren Erbauung ein Gutachten, auch vom baulichen Gesichtspunkte, erforderlich sei, daß er aber einverstanden sei, wenn der Stiftungsausschuss zugezogen werden solle, oder Berathung im Plenum beliebt werde.
Der Herr Krause glaubte, daß die Vorlage, da sie dem Bauauschuss einmal überwiesen, auch von diesem zu prüfen sei, und fragte an, warum dies nicht geschehen, worauf Herr Vicevorsitzender Director Käser entgegnete, daß dies nicht möglich gewesen sei, und das Collegium überdies entscheiden solle, ob dem Bauauschuss überhaupt die Berathung zukomme.
Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß die Vorlage am 4. März eingegangen sei und der Bauauschuss seitdem keine Sitzung habe halten können.
Der Herr Schulze schlug wegen der Größe des Directes Verweigerung an den Bau- und Stiftungsausschuss vor, was einstimmig beschlossen wurde.
Da der Raththeilung des Rathes, daß der Trodenplatz an der Wänzigasse seit 1. November v. J. an den Kohlenhändler Teufner gegen einen jährlichen Pacht von 100 Thalern wieder verpachtet ist, ließ das Collegium es bemerken.
Ein weiter vorgelegtes Rathsschreiben lautet: **Unter dem 15. December v. J. haben wir Herrn Teufner unser Recurs mitgetheilt, den wir gegen**

eine Entscheidung der königlichen Kreisdirection wegen des Baues der Fleischhalle auf dem Johannisplatz eingewendet haben. Nachdem jetzt hierauf die Entscheidung des königlichen Ministeriums des Innern eingegangen ist, durch welche unser Recurs für begründet anerkannt und die Berathung der königlichen Kreisdirection wieder aufgehoben wird, so unterlassen wir nicht, Ihnen dies zur Kenntnissnahme hierdurch mitzutheilen.
Wir werden hiernach nunmehr die Ausführung des Baues sofort wieder in Angriff nehmen.
Der Herr Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Berathung darüber mit der Berathung des auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes zu verbinden sein werde.
Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr Vicevorsitzender Director Käser Namens des Bauauschusses über den Beschluß des Rathes, auf die Herstellung des im neuen Krankenhause projectirten Aufzugs die in Folge Concurrenzanschreibens geforderte und sonst nöthige Summe von 1055 Thlr. zu verwenden.
(Das Colleg hatte früher hierfür nur 785 Thlr. verwilligt.)
Der Herr Vorsitzende des Ausschusses hatte zur Bemerkung über diesen Gegenstand vom Rathe die Submissionsbedingungen eingeholt.
Der Ausschuss bezeichnete dieselben als unzuverlässig, da über Construction des Fahrstuhls, die Größe des Guts und die Hangvorrichtung nichts enthalten sei, und somit jede Offerte, sei sie hoch oder niedrig, keine Garantie biete, ob die Arbeit genügend ausgeführt würde.
Einstimmig empfahl jedoch der Ausschuss, die Nachverwilligung auszusprechen und hierbei dem Rathe zu erklären, daß das Collegium die Ursache der geringen Beteiligungen an der Submission darin erkenne, daß in den Submissionsbedingungen über die Construction des Fahrstuhls, namentlich über die Hangvorrichtung ein bestimmter Anhalt nicht gegeben sei.
Der Herr Vorsitzende hielt an seiner Ansicht fest, daß mit der bereits verwilligten Summe ein gut construirter Aufzug herzustellen sei.
Nach einer Bemerkung des Herrn Vicevorsitzenden wanderte sich Herr Nagel, daß der Ausschuss die Mehrkosten zur Genehmigung vorschläge, obwohl Herr Obg schon früher die geforderte Summe nicht für nöthig erachtet habe.
Der Herr Vorsitzende Dr. Georgi machte darauf aufmerksam, daß durch die Verzögerung vielleicht größere Opfer entstehen könnten, was Herr Nagel nicht bestritt, ebensowenig wie der Herr Referent, welcher indessen Zustimmung empfahl, weil das Collegium auch nicht in

der Lage sei, ein bestimmtes Programm über den Aufzug aufzustellen.
Der Herr Krause trat hierauf vom Ausschussguthachten zurück.
Der Herr Advocat Rud. Schmidt bezweifelte die Dringlichkeit der Vorlage und beantragte, den Rath aufzufordern, nochmalige Submission unter Vorlage bestimmter Pläne an die Submittenten auszusprechen.
Der Herr Referent glaubte, daß mit dem Schmidt'schen Antrage nicht viel erreicht werden würde; dann sei es zweckmäßiger, die Mehrforderung nicht zu verwilligen.
Hiermit war Herr Advocat Schmidt einverstanden und erklärte, daß es am besten gewesen wäre, bei dem früheren ablehnenden Beschlusse gegenüber der Rathsvorlage zu beharren.
Der Herr Vorsitzende nahm gegen den Vorredner die Zweckmäßigkeit des Aufzugs in Schutz, wodurch viele Arbeitskräfte gespart würden, wunderte sich aber, daß der Rath ein bestimmtes Programm nicht habe aufstellen können, da ja sehr viele solche Aufzüge hier existirten.
Nach dem Schlusssatz des Herrn Referenten wurde die Nachforderung mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen der weitere Ausschussantrag einstimmig angenommen.
Der Herr Advocat Schmidt zog mit Genehmigung der Versammlung seinen Antrag zurück.
Hierauf referirte Herr Advocat R. Schmidt Namens des Stiftungsausschusses über die Mobilienbeschaffung für das neue Krankenhaus.
Die Ausschussbeschlüsse gingen dahin,
zu Pos. 1 60 Thlr. als Zuschuß für Anschaffung einer neuen Uhr zu verwilligen;
zu Pos. 2 für 42 Regulatoren 161 Thlr. nachzuverwilligen, und zwar für 38 Krankensäle, Verwaltungsbureau, Operationspavillon, Badehaus und Apotheke;
zu Pos. 70, 71, 76, 77, 79 Verwilligung der geforderten 111 Thlr. dem Colleg anzuempfehlen;
zu Abschnitt XV., Mobilien für die Privatkrankenstube betr., die Nachforderungen abzulehnen, weil aus den verwilligten Summen die geforderten Mobiliengegenstände mit beschafft werden könnten;
zu Abschnitt XVI. die Mehrforderung von 265 Thlr. 10 Ngr. für Bettstellen zu genehmigen, dagegen die mit 350 Thlr. veranschlagten Kosten für Reparatur und Correction von 140 alten Bettstellen abzulehnen;
zu Pos. 150, 161, 162 die Nachverwilligung für 150 Matratzen abzulehnen und 50 Stahlfederbetten 8 Thlr. zur Verwilligung vorzuschlagen, dagegen die Nachforderung für Nachtische und Stühle abzulehnen;
zu Pos. 155, 156 die nachgeforderten 714 Thlr. für Koffelstühle zu genehmigen;
zu Pos. 163 95 Thlr. Mehrforderung für Spiegel zu verwilligen, ebenso
zu Pos. 244-268 die mehrpostulirten 1000 Thlr. für Wäsche und Kleidungsstücke zu genehmigen;
bei der Apotheke nunmehr von Verfolgung des Antrags auf Einrichtung einer Dampfkessel-Anstalt abzusehen, von den einzelnen Positionen aber 200 Porzellanfaßknöpfe, Eastionschaut von Porzellan, Mörser von Marmor, Blechbüchsen nicht zu verwilligen;
von der Pos. Schreibepult und Schreibtisch nur die Kosten für einen Schreibtisch, statt 6 Stühle nur 3 Stühle, statt 488 Standgläser von Glas und 133 dergl. von Por-

zellan nur 1/2 der postulirten Summe, für die Dampfmaschine nur 150 Thlr., für den Troden- und Präparirschrank nur 20 Thlr. zu verwilligen.
Ferner empfahl der Ausschuss, beim Rathe unter Berufung auf §. 115e. der Städte-Ordnung gegen die Behauptung, als ob das Collegium mit Stellung des Antrags wegen Vermehrung der Privatkrankenstube seine Zuständigkeit überschritten habe, Verwahrung einzulegen und den früher gestellten Antrag, zumal der Rath der ihm nach der citirten Gesetzesstelle obliegenden Pflicht zuwider seiner ablehnenden Erklärung Gründe nicht beigelegt hat, dringend zu erneuern.
Bezüglich der Ueberführung und Reparatur der Orgel schlug der Ausschuss vor, die postulirte Summe zwar zu verwilligen, aber dem Rathe zu erklären, daß man voraussetze, daß die Ueberführungskosten mit in der veranschlagten Summe inbegriffen seien.
Privat-Krankenstube. Abschnitt XV.
Der Herr Dr. Gensel fand es nicht correct, wenn man früher eine bestimmte Summe verwilligt habe und jetzt verlange von dieser Summe weitere Anschaffungen zu machen.
Hiergegen hielt Herr Vicevorsitzender Käser ein, daß mit der verwilligten Summe genügendes und gutes Mobilar zu beschaffen sei.
Gegen 1 Stimme fand der Ausschussantrag Annahme.
Bettstellen. Abschnitt XVI.
Der Herr Dr. Kühn theilte mit, daß eiserne Bettstellen zu geringem Preise für chirurgische Kranke nicht brauchbar wären, und empfahl daher den Vorschlag des Herrn Geh. Medic.-Rath Dr. Thiersch anzunehmen.
Zu Pos. 165 (Spiegel in den Krankensälen) erklärte Herr Dr. Panitz, gegen die Mehrforderung stimmen zu wollen, da er für Decoration nichts bewilligen könne.
Auch Herr Vicevorsitzender Käser war gegen den Ausschussvorschlag, da kein Anhalt gegeben sei, was für Spiegel beschafft werden sollten.
Mit 33 gegen 24 Stimmen fand der Ausschussantrag Annahme.
Vermehrung der Privatkrankenstube.
Der Herr Dr. Kühner sprach sich gegen den Ausschussantrag aus, weil Herr Geheimrath Wunderlich erklärt habe, daß das gewünschte Zimmer ihm bequemer gelegen wäre.
Dem entgegen verteidigte Herr Vicevorsitzender Käser den Ausschussbeschlusse, weil derselbe eine Vermehrung der Privatkrankenstube erstrebe und weil es zweckmäßiger sei, das Directorialzimmer in die Nähe der Krankensäle zu verlegen.
Einstimmig fanden die Ausschussanträge, bez. des 43. Regulators für das medicinische Directorialzimmer, welcher zur Ablehnung vorgeschlagen wurde, gegen 1 Stimme Annahme.
Hierauf schlug Herr Fleischhauer vor, bei der Dringlichkeit der Sache, und da es bei der vorgedachten Zeit heute nicht möglich sei, den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand erschöpfend zu berathen, den Rath zu ersuchen, vorläufig den Bau der Fleischhalle auf 8 Tage zu beanstanden.
Hiergegen erklärte sich Herr Vicevorsitzender Käser, da zu Annahme dieses Antrags man in die materielle Berathung eintreten müßte.
Der Herr Fleischhauer hielt seinen Antrag aufrecht und Herr Advocat Schmidt unterstützte denselben, da man sich hierdurch nicht präjudicire.
Man beschloß gegen 11 Stimmen, den Fleischhauer'schen Antrag in der Weise anzunehmen, daß das Ausschließen des Baues bis nach eingegangener Mittheilung nach der nächsten Plenarsitzung beantragt würde.
Die öffentliche Sitzung wurde geschlossen.